

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 52/0031/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 31.05.2021
		Verfasser/in:
<b>Förderung vereinseigener Baumaßnahmen - Antrag des Geländefahrrad Aachen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Übungsparcours und des Streckenausbaus</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz nicht eindeutig	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
17.06.2021	Sportausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf der Baumaßnahmen an und beschließt, dem Verein Geländefahrrad Aachen e.V. für die Erneuerung des Übungsparcours und des Streckenausbaus einen städtischen Zuschuss in Höhe von 4.542,46 € zur Verfügung zu stellen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000 €	20.000 €	60.000 €	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Der Verein Geländefahrrad Aachen e.V. weist seit 2013 kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen auf, welche sich von 388 Mitgliedern auf 1.201 Mitglieder im Jahr 2020 erhöht haben. Davon sind 180 Mitglieder Kinder und Jugendliche, was verdeutlicht, dass der Verein somit auch einen wichtigen Beitrag im Bereich des Kinder- und Jugendsportangebots leistet.

Weiterhin erfüllt der Verein die Allgemeinen Fördervoraussetzungen gemäß Abschnitt I Nr. 1 der Sportförderrichtlinien:

Gefördert werden Aachener Sportvereine, die

- durch Eintragung in das Vereinsregister rechtsfähig sind,
- mindestens seit einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind oder die bisherige Arbeit mehrerer, seit mindestens einem Jahr eingetragener Sportvereine nahtlos fortsetzen oder Aufgaben von langjährigen Sportvereinen im Zuge einer Fusion, Verschmelzung übernehmen,
- laut Vereinsregister ihren Sitz in Aachen haben,
- als Vereinszweck in den Zielen ihrer Satzung die Pflege des Sports oder einer Sportart festgelegt haben
- vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt sind,
- mindestens 25 aktive Mitglieder haben,
- mehr als 50 Prozent oder mindestens 1.000 Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Aachen haben
- einem dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen angegliederten Fachverband und dem Stadtsportbund Aachen angehören,
- nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes Menschen aufgrund von Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität nicht benachteiligen.

Der Betrieb des Bikeparks durch den Verein Geländefahrrad Aachen e.V. wurde durch Genehmigungsbescheid des Fachbereichs Umwelt der Stadt Aachen vom 13.12.2016 bis zum 31.12.2025 genehmigt.

Mit Antrag vom 31.03.2021 beantragte der Verein Geländefahrrad Aachen e.V. eine Förderung der Sportinfrastruktur in Form der Erneuerung des Übungsparcours und des Streckenausbaus im Bikepark am Dreiländereck.

Der Übungsparcours stellt einen Bereich dar, wo sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene ihre fahrtechnischen Grundlagen unter sicheren Randbedingungen trainieren können. Darunter zählen sowohl Balance-Übungen als auch kontrolliertes Bergab- und Bergauffahren in verschiedenen Steigungen und über verschiedene Hindernisse. Insbesondere Anfängern sowie Kindern und Jugendlichen können auf spielerische Art und Weise grundlegende und erweiterte Fahrtechniken vermittelt werden.

Durch Baumfällungen des Forstamtes aufgrund des Borkenkäferbefalls, als auch durch die Umlegung einer anderen Bikeparkstrecke, ist der ursprüngliche Übungsparcours nicht mehr nutzbar. Daher soll in einem anderen Bereich ein neuer Übungsparcours mit neuen Elementen errichtet werden.

Außerdem soll die Strecke „Kaventsmann“, eine der beliebtesten Strecke im Bikepark, saniert und erweitert sowie die untersten Kurven erneuert werden, um der höheren Frequentierung standzuhalten.

Aufgrund von immer mehr Spaziergängern im Bikepark soll der Zaun an den Zugangsbereichen erweitert werden, sodass ein Betreten des Bikeparks erschwert und somit ein potenzielles Unfallrisiko reduziert wird.

Die stetig steigenden Mitgliederzahlen des Vereins zeigen, dass der Verein ein attraktives Angebot für die Mountainbiker bietet. Die Pflege und der Ausbau der Strecken erfolgen vollständig durch die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder.

Die beantragten Baumaßnahmen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde, der Bodenschutzbehörde und dem Gemeindeforstamt abgestimmt und von den Fachämtern genehmigt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen betragen laut Finanzierungsplans des Vereins 16.728,34€. Im investiven Bereich stehen hierfür im Produkt 080202, PSP-Element 5-080202-900-00100-900-1, PSK 78180000 – „Zuschuss zum Bau vereinseigener Sportstätten“ insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung.

Gemäß Abschnitt III Nr. 2.3 der Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen können Zuschüsse von bis zu 30 Prozent der als förderungsfähig anerkannten Kosten gewährt werden. Demnach könnte sich beim o.g. Antrag ein Gesamtzuschuss in Höhe von 5.018,50 € ergeben.

Gemäß Abschnitt III Nr. 2.1 ist die Zuschusshöhe jedoch abhängig von der Restlaufzeit des Pachtverhältnisses. Laut Tabelle beträgt der Zuschuss bei einem Pachtverhältnis von fünf Jahren 5.000 Euro.

Da das Pachtverhältnis nur noch ca. 4,5 Jahre beträgt, würde sich demnach für den Verein ein Gesamtzuschuss in Höhe von 4.542,46 € ergeben. Dies entspricht einer Förderung von über 27 Prozent seitens der Stadt Aachen.

#### **Anlage/n:**

- Antrag des Geländefahrrad Aachen e.V. vom 31.03.2021